

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzende:	OBin Eisenlohr
Anwesend:	StR Jürgen Kaupp StR Patrick Fleig StR Thomas Brugger StR Martin Himmelheber StR Edgar Reutter StR Emil Rode StR Oskar Rapp StR Volker Liebermann StR Jürgen Reuter
Entschuldigt:	--
Mit beratender Stimme:	OV Reiner Ullrich
Schriftführerin:	Karin Bergmann

Tagesordnung

1. Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn, Sachstandsbericht und Festlegung des Standorts des Pavillons
2. Bebauungsplan „Erweiterung/Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B 462“
-Ausgliederung der Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs im Stadtteil Sulgen (Schramberger Straße) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung/Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B 462“
-Schaffung von Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren
3. Bebauungsplan „Schoren-Süd 2./3. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP)
Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
Festlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
4. Erneuerung Kanalisation Schlangenbühl, Sachentscheidung
5. Sportgelände Weiherwasen – Neubau eines Kleinspielfeldes durch den SV Waldmössingen
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 24.06.2021**

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 20.15 Uhr

Die Beratung umfasst Top 1 bis Top 6

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

Karin Bergmann

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 24.06.2021**

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

OBin Eisenlohr:

Begrüßt die per Videokonferenz zugeschalteten Gemeinderäte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und die Zuhörer*innen zur letzten Video-Sitzung und teilt mit, dass ab der kommenden Woche die Gemeinderatssitzungen wieder in Präsenz im Bärensaal stattfinden. Bis dahin ist auch die neue mobile Mikrofon-Anlage installiert.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 1

Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn, Sachstandsbericht und Festlegung des Standorts des Pavillons

Herr Kälble:

Begrüßt seinerseits die Anwesenden und erläutert kurz den Stand der erfolgten Submissionen. Die im Jahr 2019 in Paket 1 ausgeschriebenen Abbruch- und Erdarbeiten lagen über der Kostenschätzung, bei den weiteren Submissionen (Paket 2 im vergangenen Jahr, Paket 3 im Mai 2021) wurde der Kostenrahmen eingehalten.

In der als Anlage beigefügten Präsentation verweist Herr Kälble insbesondere auf die Gestaltung der Fliesen rund um die Schwimmbecken (Strandfeeling) und die kontrastreiche Gestaltung des Sanitärbereichs für Sehbehinderte. Der Standort des Pavillons muss noch beschlossen werden, wobei sich der Ortschaftsrat Tennenbronn für den Standort an der Westseite ausgesprochen hat. Bei den Kosten liegen die Varianten gleichauf.

StR Fleig:

Informiert darüber, dass bei der Präsentation im Ortschaftsrat auch die Fliesenmuster angesehen werden konnten und erkundigt sich, ob die sehr rauen Fliesen rund um die Becken keine Verletzungsgefahr hervorrufen.

Herr Kälble:

Antwortet, dass sich die Steinfliesen in der Praxis sehr gut bewährt haben und keine besondere Verletzungsgefahr bekannt ist. Auch sind die Fliesen nicht empfindlich gegen Laub oder Flecken.

StR Rode:

Fragt nach, ob alle Gewerke vergeben sind und der Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.

Herr Kälble:

Bejaht beides, wobei noch eine kleine Unsicherheit besteht, falls Massenänderungen notwendig werden.

StR Kaupp:

Erkundigt sich, ob die Baumaßnahme zeitlich im Plan liegt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 1 Seite 2

Herr Kälble:

Teilt mit, dass sich die Arbeiten durch die Witterungsverhältnisse leicht verzögert haben. Die Eröffnung im Mai 2022 ist aber nicht gefährdet.

StR Himmelheber:

Ist erfreut über den Sachstand der Baumaßnahme und findet auch die Lage des Pavillons auf der Westseite gut. Er fragt noch, ob die Zaunanlage, der untere Eingang und die Parkplatzflächen in den Kosten enthalten sind.

Herr Kälble:

Antwortet, dass die Kosten für den Zaun enthalten sind, für die Kassenanlage nicht. Hier fallen ca. 30.000 bis 40.000 € an, wobei dies keine echten Mehrkosten sind, da ansonsten Personal für die Kasse vorgehalten werden muss. Die Stadtwerke würden gerne dasselbe System wie im Hallenbad nutzen. Die Parkplatzkosten sind nicht enthalten, die müssten über den städtischen Haushalt finanziert werden.

StR Kaupp:

Ist der Meinung, dass die Parksituation bereits jetzt vor Eröffnung des Freibads geklärt werden muss.

StR Reuter:

Stimmt zu und erwartet eine Stellungnahme hierzu im Gemeinderat am 01.07.2021.

OBin Eisenlohr:

Sagt eine Information zu diesem Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Beschluss über die Lage des Pavillons wird in der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 gefasst.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 2

**Bebauungsplan „Erweiterung/Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B 462“
-Ausgliederung der Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines
Lebensmittelfilialbetriebs im Stadtteil Sulgen (Schramberger Straße) aus dem
Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung/Änderung Aichhalder
Straße – Im Gehr – B 462“**

**-Schaffung von Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-
Verfahren**

Herr Liebrich:

Führt in das Thema ein. Er erläutert anhand der beigefügten Präsentation (Anlage) die Entwicklung des Baugebiets Aichhalder Straße und weist auf die Anforderungen eines so großen Bebauungsplangebietes hin (Ökologische Ausgleichsbilanz, Schallschutz usw.). Durch die Abkoppelung des „Hils“-Areal in einen eigenen Bebauungsplan ist dieser Bereich schneller umzusetzen. Alle Fragestellungen für diesen kleinen Teil sind bereits geklärt.

StR Kaupp:

Erkundigt sich nach der genauen Abgrenzung des neuen Bebauungsplans. Er wundert sich, dass im Bebauungsplan Aichhalder Straße (S. 13 der Präsentation) auch eine bereits bebaute Wohnbaufläche enthalten ist und fragt nach, ob es nicht Sinn macht, den restlichen Bebauungsplan auch in kleinere Bereiche aufzuteilen, um Zeit zu gewinnen.

Herr Liebrich:

Antwortet, dass für den bebauten Wohnbereich bisher kein Baurecht besteht und durch die Aufnahme in den Bebauungsplan für die Eigentümer Planungssicherheit geschaffen wird. In Teilen wurde der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans jedoch bereits reduziert. Der Bebauungsplan für das „Hils-Areal“ endet jeweils an der Grundstücksgrenze.

Auf weitere Nachfrage von StR Kaupp teilt Herr Liebrich mit, dass nun die öffentliche Auslegung erfolgt und der Entwurf im September im Gemeinderat vorgestellt wird. Der Satzungsbeschluss soll im Dezember 2021 erfolgen.

StR Reuter:

Erkundigt sich nach der Lage des Ökokontos in Schönbronn, das für den Bebauungsplan Aichhalder Straße als ökologische Ausgleichsfläche vorgesehen ist.

Herr Liebrich:

Informiert, dass es sich um die Fläche im Gewann Gründlesee handelt. In diesem Bereich besitzt die Stadt bereits Grundstücke. Für Menschen soll die Fläche weiterhin nutzbar sein, dies muss mit dem Angelsportverein abgesprochen werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 2 Seite 2

StR Reuter:

Fragt noch nach der Verkehrsführung im Bereich des Bebauungsplans Aichhalder Straße und drängt darauf, dass die Zufahrt zu den Gebäuden 21 – 23 mit den Eigentümern abgestimmt werden muss.

Herr Liebrich:

Antwortet, dass die Verkehrsführung abgestimmt ist und die Planung auch mit betroffenen Privatpersonen besprochen wird.

StR Himmelheber:

Hält die Abtrennung des ehemaligen „Hils-Areals“ für eine sinnvolle Lösung. Er fragt, ob nicht auch für den weiteren Bebauungsplan Aichhalder Straße kleinere Flächen abgetrennt werden können. Außerdem würde er sich gerne die Verkehrserschließung für den Lebensmittelmarkt anschauen.

Herr Liebrich:

Informiert, dass der bisherige Bebauungsplan Aichhalder Straße für die bestehenden Gewerbebetriebe ausreicht, man aber in der Zukunft nicht wissen kann, welche Anforderungen die Industrie an die Gewerbegrundstücke hat. Hier muss man flexibel reagieren können. Eine weitere Aufspaltung des Gebiets in kleinere Teilbereiche erfordert einen viel höheren Verwaltungsaufwand.

Die Verkehrsführung für den Lebensmittelmarkt wird im September vorgestellt.

StR Rapp:

Erkundigt sich nach den Mehrkosten für den neuen Bebauungsplan und nach der zeitlichen Perspektive für den restlichen Bebauungsplan Aichhalder Straße.

Laut Herrn Liebrich sind die Mehrkosten überschaubar. Der restliche Bebauungsplan Aichhalder Straße soll im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat am 01.07.2021.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 3

Bebauungsplan „Schoren-Süd 2./3. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP)

- **Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Festlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs**
- **Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

Herr Liebrich:

Führt in das Thema ein und erläutert in einer Präsentation (Anlage) die in der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen.

StR Kaupp:

Ärgert sich über die Zeitverzögerung durch die vergleichsweise unwichtigen Stellungnahmen wie Versetzung einer Baumreihe oder Verlegung einer Straße wegen 30 m². Er will wissen, wann die Interessenten bauen können.

Herr Liebrich:

Informiert, dass der Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung voraussichtlich im Juli den Interessenten Notartermine anbieten wird.

StR Kaupp:

Fragt weiter nach, ob der Bebauungsplan Rechtskraft hat, wenn der Satzungsbeschluss im September erfolgt ist.

Herr Liebrich:

Antwortet, dass der Bebauungsplan erst dann Rechtskraft erlangt, wenn auch die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen ist. Er verweist auf die letzten Gemeinderatsbeschlüsse zum Thema Flächennutzungsplan sowie auf die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 30.06.21.

Inzwischen ist es aber möglich, ein Baugesuch einzureichen, das auch genehmigt werden kann, wenn die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden.

StR Himmelheber:

Erkundigt sich nach dem Risiko einer Klageerhebung gegen den Bebauungsplan.

Herr Liebrich:

Verweist darauf, dass nach den Kontakten mit den Eigentümern nicht von einer Klage auszugehen ist. Diese Auffassung vertritt auch der Anwalt der Stadt. Das Risiko einer Normenkontrollklage besteht immer, ist hier jedoch nicht sehr wahrscheinlich.

StR Kaupp:

Fragt, ob die Straßen im Baugebiet (Präsentation S. 17) schon alle gebaut sind.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 3 Seite 2

Herr Liebrich:

Teilt mit, dass die Straßen des 3. Bauabschnitts noch fehlen. Wann dieser gebaut wird, muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen geklärt werden.

OBin Eisenlohr:

Verweist auf die hohe Nachfrage von Bauplätzen im Baugebiet Schoren-Süd. Ein Markt für den 3. Bauabschnitt wäre sicher vorhanden.

StR Rapp:

Fällt auf, dass die im Bebauungsplan vorgesehenen Bäume in den Baufenstern liegen. Er will wissen, ob diese versetzt werden können.

Herr Liebrich:

Bejaht

Auf Nachfrage von StR Rode teilt Herr Liebrich mit, dass der Löschwasserbehälter südlich in der Grünfläche liegt und ein Anschluss für die Feuerwehr vorhanden ist.

StR Rode:

Merkt an, dass das Oberflächenwasser im Moment lange auf der Fläche stehen bleibt bzw. in Richtung des Baugebiets Schoren Bauabschnitt 1 läuft. Er erkundigt sich, ob sich dies nach einer Bebauung ändert.

Herr Liebrich:

Geht davon aus, dass sich das Problem löst. Das Abwasser soll jeweils über die Grünflächen versickern.

StR Reuter:

Vertritt die Auffassung, dass die voll erschlossenen Grünflächen für eine ökologische Nutzung zu teuer sind.

Der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wird im Gemeinderat am 01.07.2021 getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 4

Erneuerung Kanalisation Schlangenbühl, Sachentscheidung

OBin Eisenlohr:

Begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ginter, Abteilungsleiter Tiefbau, und bittet um den Sachvortrag.

Herr Ginter:

Informiert darüber, dass die Stadtwerke GmbH im Bereich Schlangenbühl die Wasser- und Stromleitungen erneuern wollen. Dabei wurden auch die Abwasserleitungen überprüft, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden. Da früher sämtliche Leitungen in einen Kanal eingelegt wurden, macht es Sinn, zusammen mit Wasser und Strom auch die Abwasserleitung zu erneuern. Die Maßnahme ist im Budget des Stadtwerke Eigenbetriebs nicht enthalten, es kommt jedoch zu Verschiebungen bei anderen Baumaßnahmen, sodass die Mittel vorhanden sind, auch die Abwasserleitungen im Schlangenbühl auszutauschen. Herr Ginter zeigt hierzu den als Anlage beigefügten Lageplan.

StR Rode:

Erkundigt sich, wie alt der Kanal ist.

Herr Ginter:

Antwortet, dass es sich um Kanäle aus den Jahren 1960 – 1970 handelt, die sich alle in einem schlechteren Zustand befinden als noch ältere Kanäle.

StR Reuter:

Fragt nach, wie lang das Kanalnetz aus dieser Zeit ist. Er bittet um eine gelegentliche Aufstellung zu diesem Punkt.

Herr Ginter:

Teilt mit, dass die Stadt aufgrund der Eigenkontrollverordnung verpflichtet ist, regelmäßig die Kanäle im sog. Inlinerverfahren zu befahren und deren Zustand festzuhalten. Die genaue Länge des Kanalnetzes aus den 60er und 70er Jahren kann er auf Anhieb nicht mitteilen.

StR Rode:

Erfragt noch die Beschaffenheit der Kanäle bei den Grundstücken hinter der Straße „Am Schlangenbühl“. Hierüber will Herr Ginter im Gemeinderat Auskunft erteilen.

Die Sachentscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wird im Gemeinderat am 01.07.2021 getroffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 5

Sportgelände Weiherwasen – Neubau eines Kleinspielfeldes durch den SV Waldmössingen

Frau Schmidtmann-Deniz:

Berichtet über den Antrag des SV Waldmössingen, im Bereich des Sportplatzes ein Kleinspielfeld zu bauen. Sie zeigt dazu den in der Anlage beigefügten Lageplan und verweist darauf, dass durch den Bau des Kleinspielfeldes die Halfpipe und das Basketballfeld verlegt werden müssen.

Der SV Waldmössingen ist bereit, sämtliche Kosten für die Baumaßnahme einschließlich der Verlegung der Halfpipe und des Basketballfeldes zu übernehmen. Er will einen Förderantrag beim Landessportbund stellen, wofür er die Zustimmung der Stadt benötigt.

Seitens der Stadt wurden auch alternative Flächen geprüft, die jetzt vorgeschlagene Fläche ist aber die einzig mögliche. Das Kleinspielfeld wird grundsätzlich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, wobei dies in Absprache mit dem SV erfolgen muss, da dieser ja auch die Pflege übernimmt.

OBin Eisenlohr:

Ergänzt, dass der SV Waldmössingen bereits im Vorfeld auf die Anwohner zugegangen ist und deren Einverständnis eingeholt hat.

StR Kaupp:

Begrüßt den Einsatz des SV Waldmössingen und weist auf die hohe Investition durch den Verein hin. Er fordert eine Wendemöglichkeit, wenn das Kleinspielfeld gebaut ist. Außerdem hat der Ortschaftsrat die Kompensation der Parkplätze angemahnt.

Frau Schmidtmann-Deniz:

Zeigt auf einem weiteren Lageplan (Anlage), dass eine Wendemöglichkeit auf dem Rest des Basketballfelds geschaffen werden kann. Zu den Parkplätzen verweist sie auf die Parkkonzeption für das Gebiet Weiherwasen, die schon seit längerer Zeit in Bearbeitung ist.

StR Kaupp:

Will keine Straßenplanung und keinen asphaltierten Platz, ein geschotterter Wendeplatz reicht aus.

StR Himmelheber:

Befürwortet die Ausarbeitung einer Parkplatzkonzeption.

StR Rapp:

Fragt, ob der SV Waldmössingen nicht durch die Hintertür einen Vereinszuschuss erwartet.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 5 Seite 2

OBin Eisenlohr:

Geht davon aus, dass die Stadt keinen 30 % igen Investitionskostenzuschuss leisten muss.

Frau Gwosch:

Ergänzt, dass der Antrag auf Investitionskostenzuschuss bereits vor dem 31.08. des Vorjahres hätte gestellt werden müssen.

Ortsvorsteher Ullrich:

Bekräftigt, dass es sich um Projekt des SV Waldmössingen handelt und die Stadt nur die Fläche zur Verfügung stellt.

Der Beschluss zum Kleinspielfeld wird in der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 gefasst.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

TOP 6

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Aktionsprogramm 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg

OBin Eisenlohr:

Erinnert an das Programm 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg, das im 3. Schritt ein sogenanntes Sicherheitsaudit beinhaltet. Infolge von Corona musste dies immer wieder verschoben werden. Es wird nun am 30.06. um 13.00 Uhr am Übergang Edeka/Festhalle stattfinden. Der Zeitpunkt wurde bewusst gewählt, weil dann der Schülerverkehr bei Schulschluss miteinbezogen werden kann. 15 Bürgerinnen und Bürger können daran teilnehmen, die sich per E-Mail bei Herrn Rehfuß anmelden müssen.

Planie am Sonnenberg

OBin Eisenlohr:

Informiert darüber, dass die Architektenentwürfe für die Bebauung der Planie am Sonnenberg im Foyer des Rathauses im 1. OG ausgestellt sind und dort angeschaut werden können.

Tag der Offenen Tür im JBH 19

OBin Eisenlohr:

lädt ein zum Tag der Offenen Tür im JBH 19 in die Berneckstraße 19 am Freitag, 25.06.2021, von 16.00 Uhr – 20.00 Uhr.

Bundesprogramm Förderung coronagerechter Lüftung

Herr Krause:

Informiert über ein neues Bundesprogramm für coronagerechte Lüftung an Schulen. Dieses umfasst nicht mobile Geräte. Eine Förderung von 80 % ist möglich, für bestehende Anlagen bis zu 200.000 €, für neue Anlagen bis zu 500.000 €. Er teilt mit, dass das Hochbauamt überprüft, welche Schulgebäude in Frage kommen und wie hoch die Kosten sind.

Vorfinanzierung Forstwege in Tennenbronn

Herr Ginter:

Erläutert private Waldwegebaumaßnahmen im Gersbach sowie im Gewinn Bühl/Halde in Tennenbronn. Hier muss die Stadt in Vorfinanzierung treten, die Kosten werden jedoch im folgenden Jahr vollständig über einen Landeszuschuss und von den Eigentümern bezahlt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.06.2021

Anwesend: Vorsitzende und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Top 6 Seite 2

Kanal Hutneck

Herr Ginter:

Teilt mit, dass der Kanal Hutneck früher als geplant fertiggestellt wurde und am Montag, 28.06., die Abnahme erfolgt.

Vergabe Straßenunterhaltung

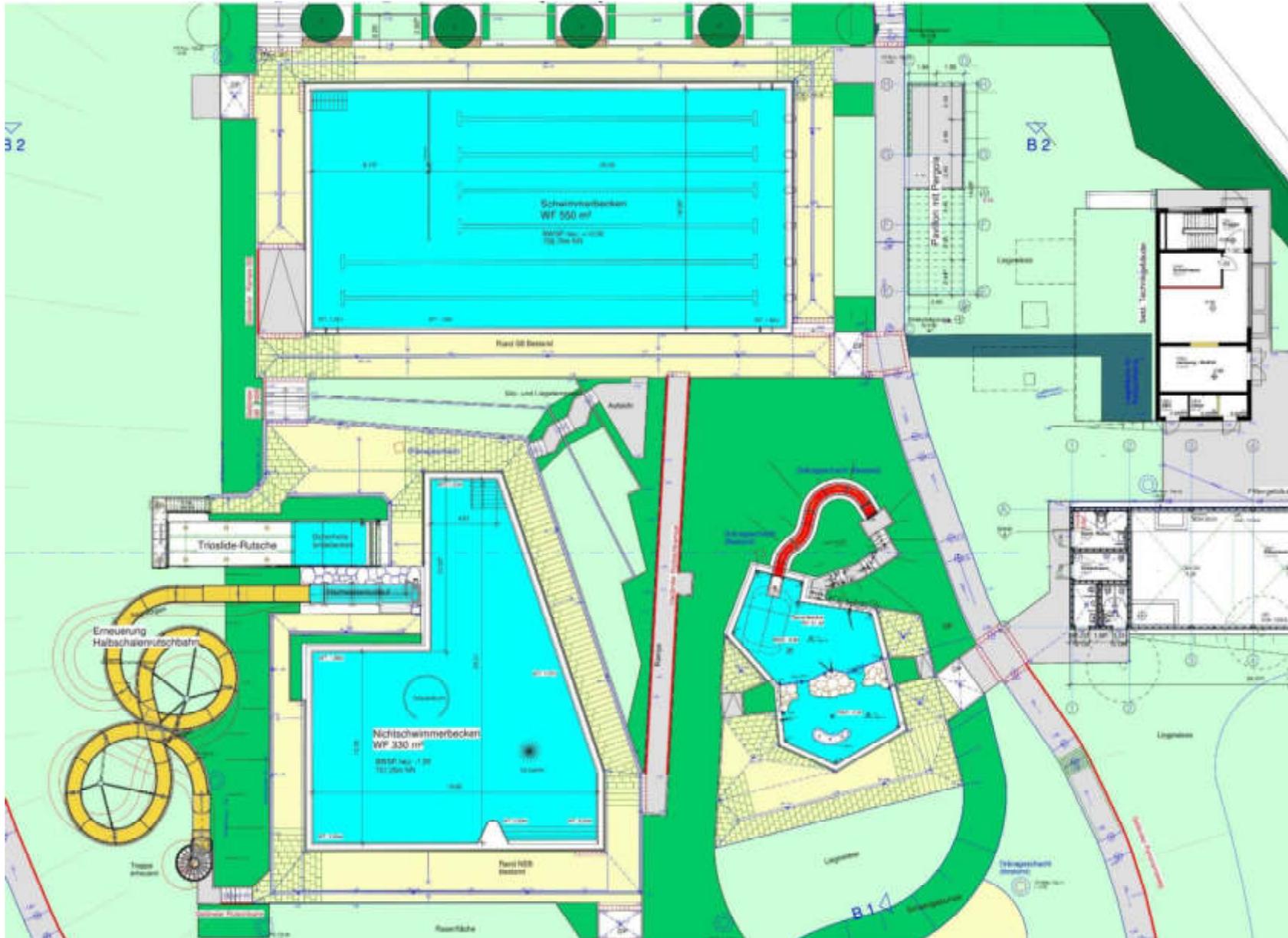
Herr Ginter:

Gibt die Ergebnisse der Submission für die Straßenunterhaltung bekannt:

- Tennenbronn, Fa. Gebr. Stumpp, Balingen, über 89.523,41 €
- Schramberg, Fa. Gebr. Bantle, Bösing, über 177.036,78 €.

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats werden in öffentlicher Sitzung nicht gestellt. Frau Oberbürgermeisterin Eisenlohr verabschiedet die Öffentlichkeit und bedankt sich bei der EDV-Abteilung, die an Sitzungstagen die notwendige Infrastruktur für Online-Sitzungen bereitstellt.

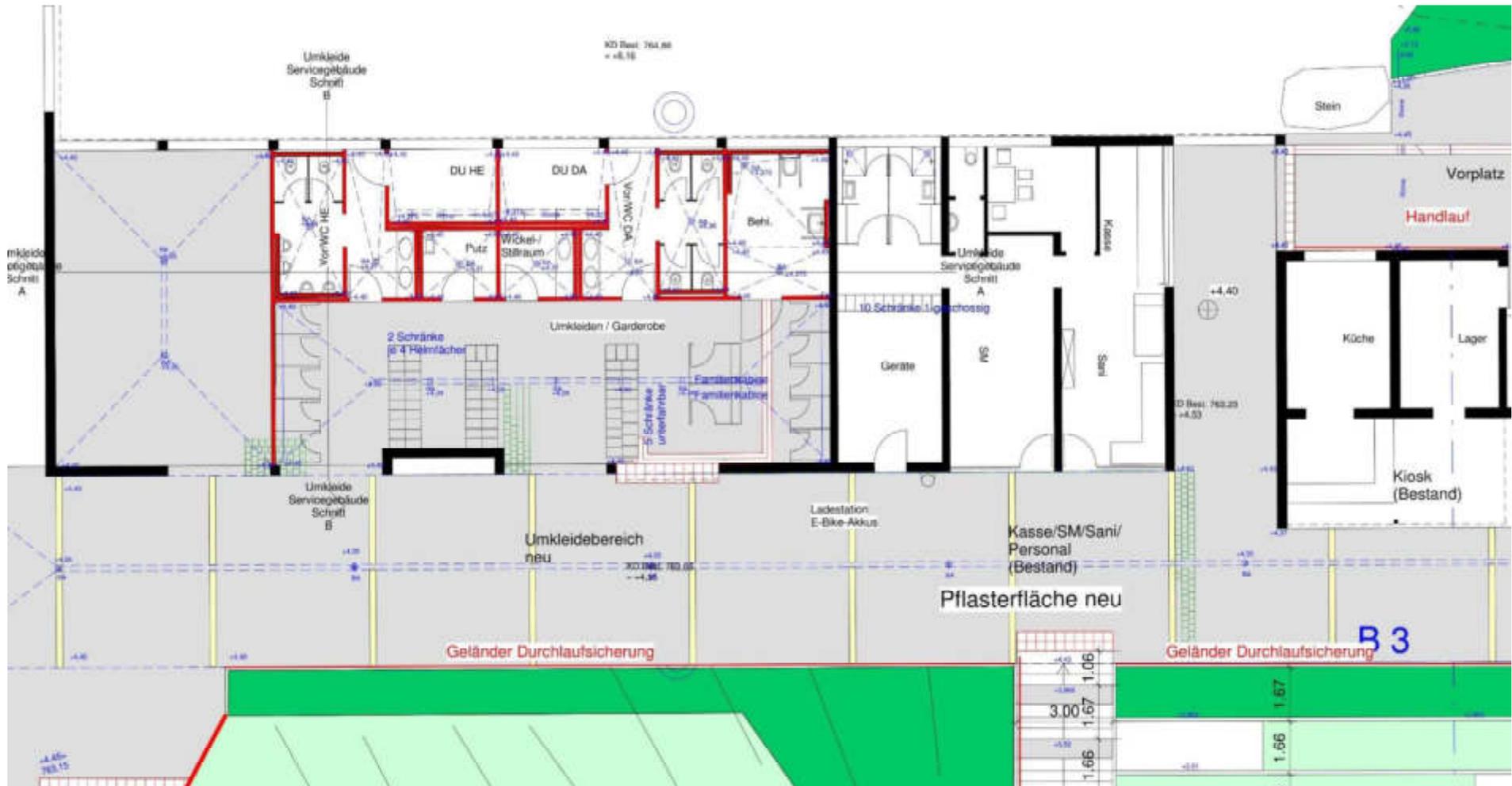
Beckenumgang in beige-gelb – „Strandfeeling“



Beckenumgang in beige-gelb – „Strandfeeling“



Beige-gelbe Streifen im Pflaster vor dem Servicegebäude



Innengestaltung der Sanitärräume kontrastreich



Beispiel:
Sanitärraum
Rollstuhlfahrer

Böden:
hell - grau

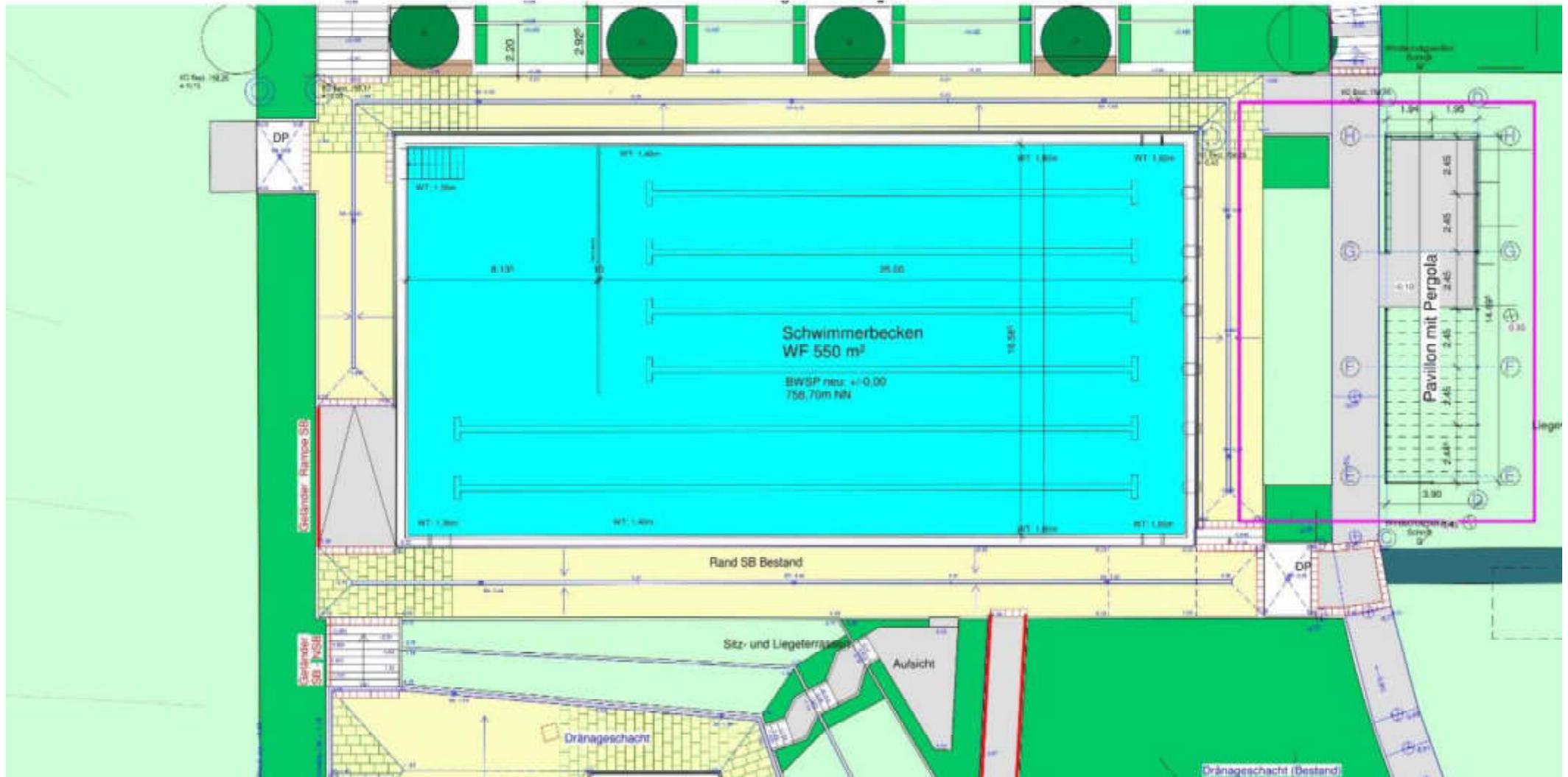
Sockel:
dunkelrot

Wände:
sandgrau hell

Hinter Sanitärobjekten:
dunkelrot

Perspektive

Lage Windschutzpavillon aktuell



Bebauungsplan

„Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“

Ausschuss für Umwelt und Technik am 24.06.2021

Gemeinderat am 01.07.2021

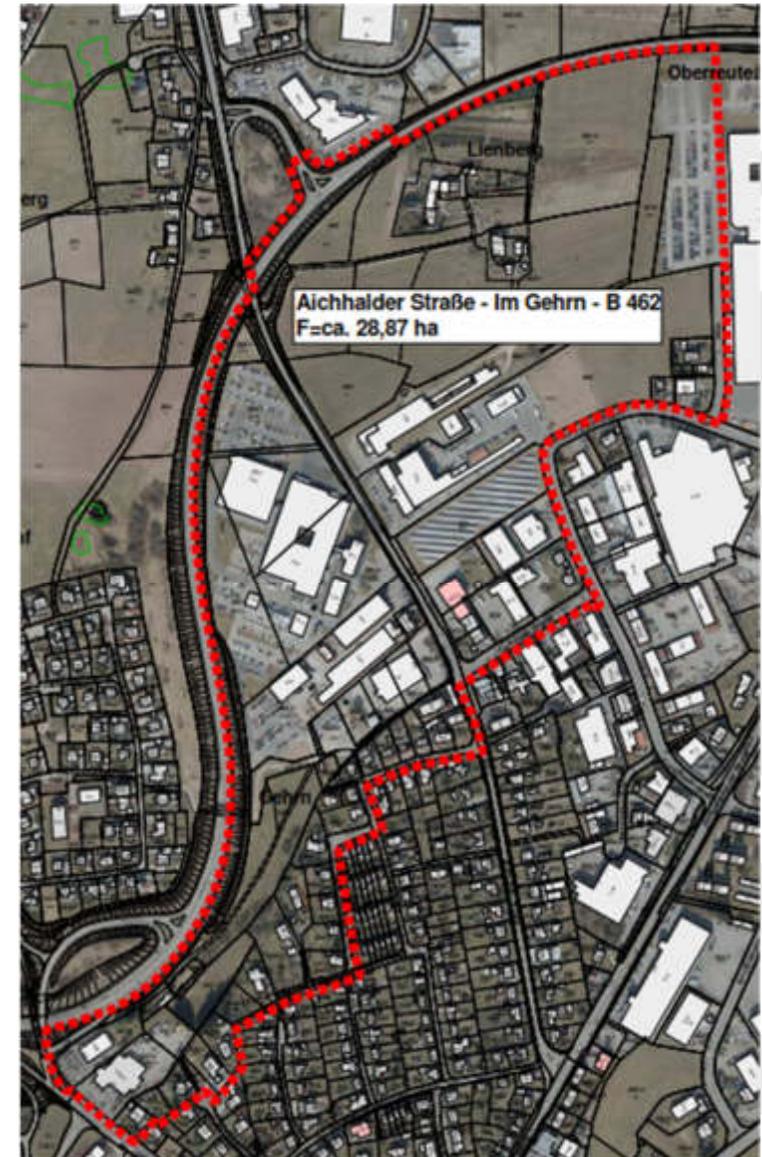
- Ausgliederung der Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs im Stadtteil Sulgen (Schramberger Straße) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“
- Schaffung von Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren

Aufstellungsbeschluss „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“

- 21.01.2016 im AUT
- 28.01.2016 im GR
- Größe des Geltungsbereichs: ca. 29 ha

Ziel der Planung

Schaffung von Bau- und Planungsrecht für Erweiterungsflächen bestehender Betriebe und für Neuansiedlungen sowie Nachnutzungen



Rückblick

Scoping-Verfahren auf Basis des Bebauungsplan-Vorentwurfs

- 29.05.2017 beim LRA RW

Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

- 12.07.2018 im AUT
- 19.07.2018 im GR
- Größe des Geltungsbereichs: ca. 28 ha

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 25.07.2018 bis 14.09.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.01.2019



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
9 Stellungnahmen

Scoping-Verfahren und Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
27 Stellungnahmen

Stellungnahmen betreffen hauptsächlich

- verkehrliche Erschließung
- schalltechnische Untersuchung
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutz
- Hochwasserschutz
- Großflächiger Einzelhandel (Raumordnungsverfahren)
- Flächennutzungsplan



Klärung „Großflächiger Einzelhandel“ (Raumordnungsverfahren): 2017

- Stellungnahme der Verwaltung und Gutachten zur Alternativenprüfung notwendig
- Abstimmung mit RP Freiburg und Regionalverband
- Einbindung der Rechtsanwaltskanzlei Sparwasser & Heilshorn (heute: Sparwasser & Schmidt)
- **Ergebnis:**
ein Zielabweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren wird nicht benötigt

Klärung „verkehrliche Erschließung“: 2017 bis 2020

- Gutachten zur Leistungsfähigkeitsüberprüfung „Schramberger Straße / David-Deiber-Straße / Lebensmittelmarkt“
- Detailplanungen zu Auf- und Abfahrten zur B462 notwendig
- Abstimmung der neuen Auf- und Abfahrt „Aichhalder Straße / B462“
- Abstimmung der Gestaltung der Auf- und Abfahrt „Schramberger Straße / B462“
- Abstimmung mit RP Freiburg und LRA RW
- **Ergebnis:**
Knoten Schramberger Straße / David-Deiber-Straße / Lebensmittelmarkt leistungsfähig, geplante Auf- und Abfahrten umsetzbar

Klärung „Artenschutz“: 2017 bis heute

- Stellungnahme der Verwaltung und Gutachten zur Alternativenprüfung notwendig
- **Ergebnis:**
ein Zielabweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren wird nicht benötigt

Klärung „Hochwasserschutz“: 2017 bis 2020

- Umbau des Gehrnbachs / Regenrückhaltung / Kanal
- Abstimmung mit RP Freiburg und LRA RW
- **Ergebnis:**
Umbau möglich und umgesetzt

Klärung „Flächennutzungsplan“: 2020 bis heute

- Änderungspunkt in 10. pkt. Änderung
- Abstimmung mit RP Freiburg
- **Ergebnis:**
Änderungspunkt ist umsetzbar, Offenlage erfolgt in Kürze

Klärung „Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung“: 2017 bis heute

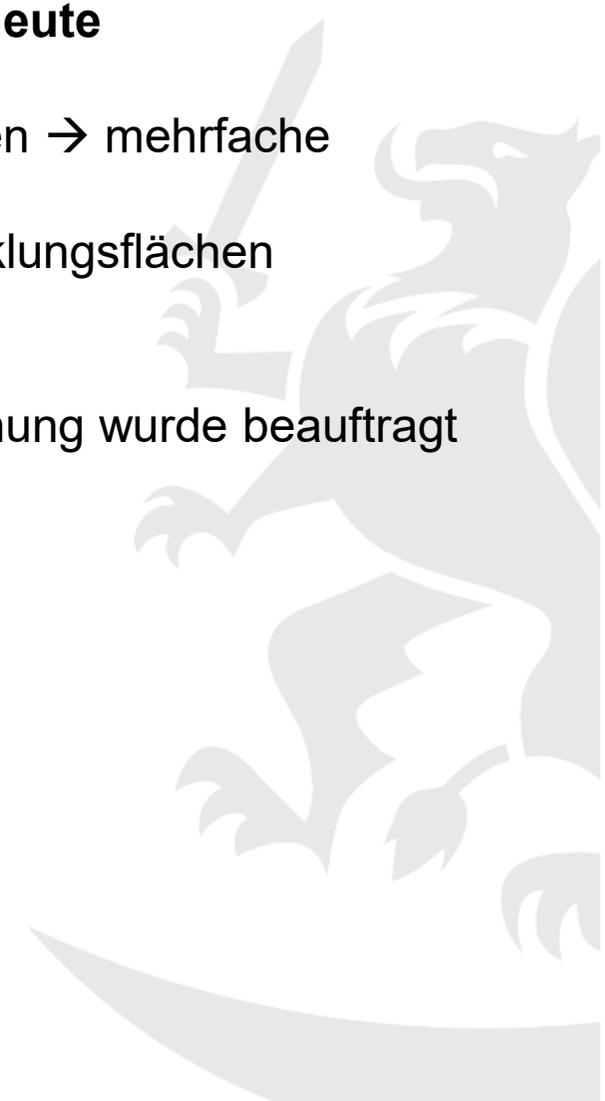
- Überarbeitung der Bilanzierung wurde notwendig
- Bereitstellung von Ökokonto-Flächen war fraglich → Ökokonto Schönbronn
- Abstimmung mit LRA RW
- **Ergebnis:**
neue Ökokontofläche wurde benannt, Konzept wird ausgearbeitet

Klärung „Artenschutz“: 2017 bis heute

- hoher Aufwand für artenschutzrechtliche Maßnahmen notwendig
- Bluthänfling (bundesweit stark gefährdete Art), Feldlerche (bundes- und landesweit gefährdete Art), Feldsperling / Goldammer / Gartenrotschwanz / Haussperling (bundes- und/oder landesweit auf der Vorwarnliste)
- Fledermäuse
- Ausgleichsmaßnahmen sind vor Eintreten des Eingriffs umzusetzen
- Abstimmung mit LRA RW
- **Ergebnis:**
Ausgleichsgrundstücke für Feldlerche sind benannt, Maßnahmen für übrige Vogelarten sind vorabgestimmt, Fledermausmaßnahme wird derzeit umgesetzt

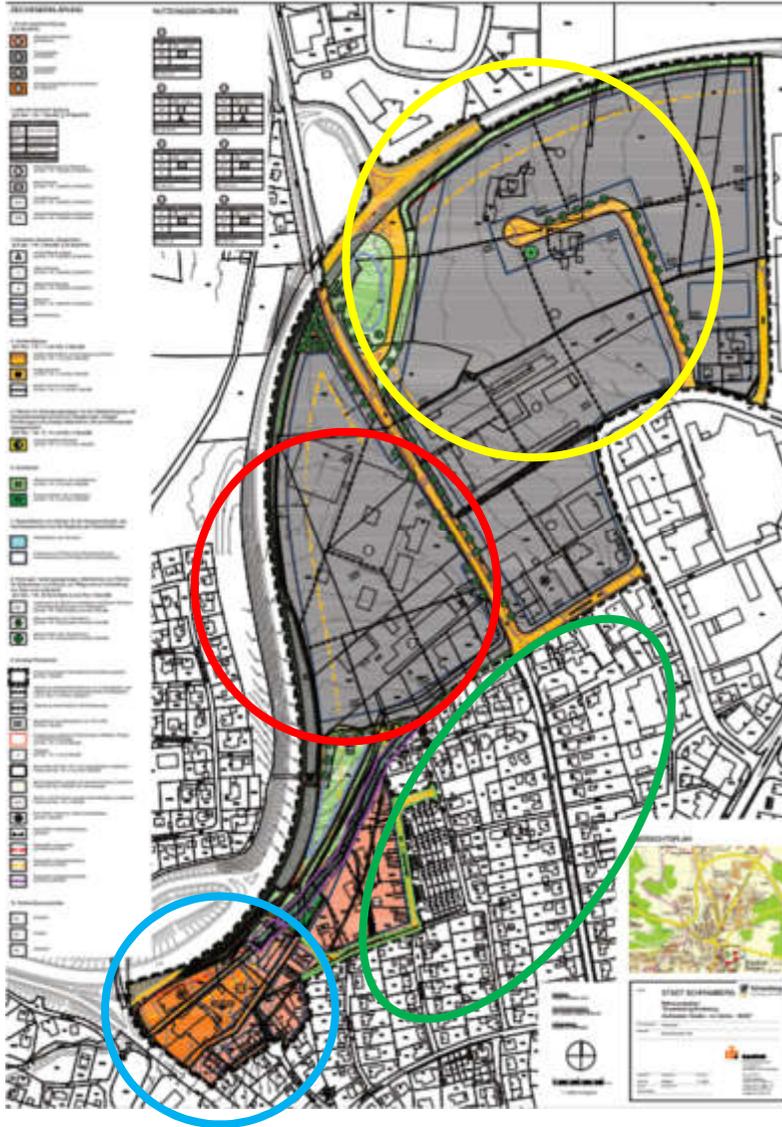
Klärung „schalltechnische Untersuchung“: 2017 bis heute

- Überarbeitung der Untersuchung notwendig
- neue Entwicklungen / Planungen von Gewerbebetrieben → mehrfache Abstimmungstermine und Überarbeitungen notwendig
- starke Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Entwicklungsflächen
- **Ergebnis:**
weitere Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung wurde beauftragt



Abhängigkeit: Schalltechnische Untersuchung

BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG/ÄNDERUNG AICH-HALDER STRASSE - IM GEHRN - B462"
STADT SCHRAMBERG, STADTDESIGN, KULLEN



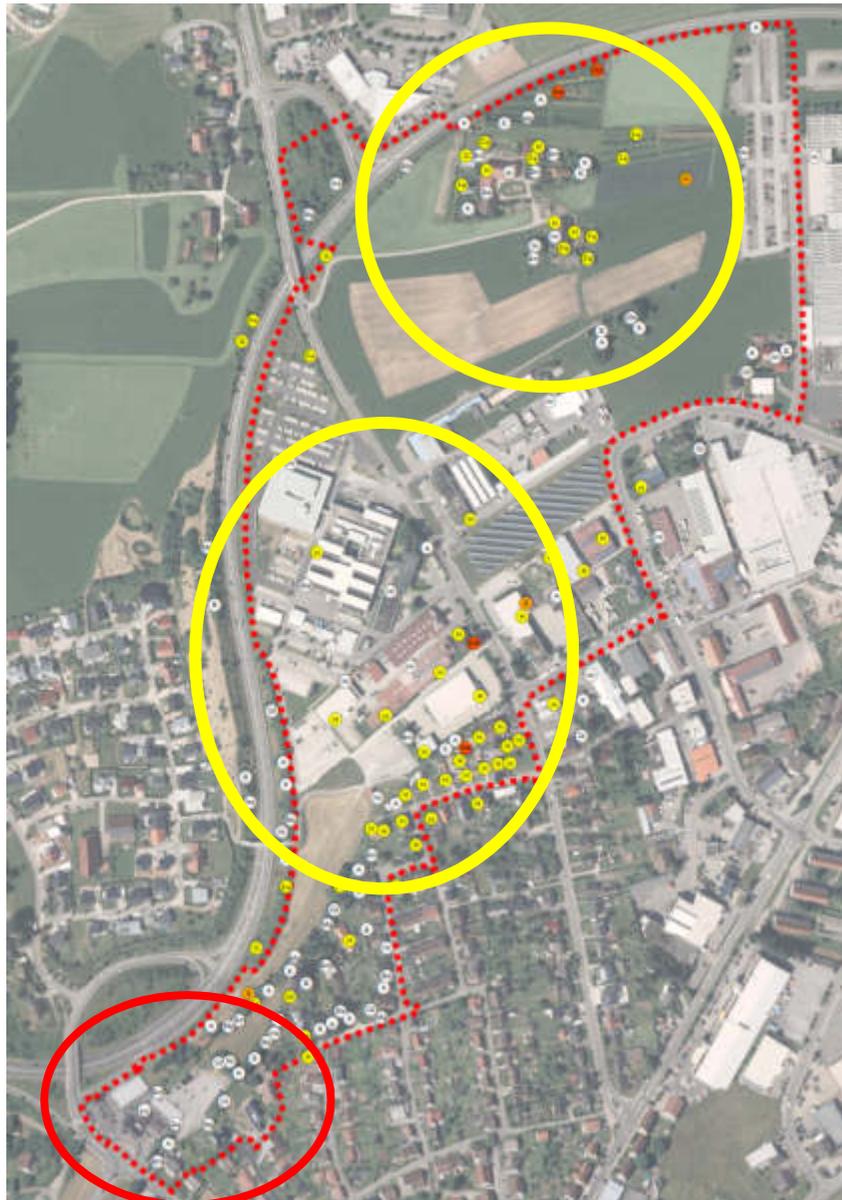
Großflächige Entwicklung im Nord-Osten
keine konkrete Planungen zu Gewerbe und Industrie, Angebotsplanung, Annahmen treffen

Änderungen im Bestand
komplexe Planungen zu Gewerbe, mehrfache Änderungen

Betrachtung der Umgebungsbebauung
(Wohnen!)

kleinere Entwicklungsfläche im Süden
konkretes Vorhaben eines Lebensmittelfilialbetriebs, solitäre Betrachtung möglich

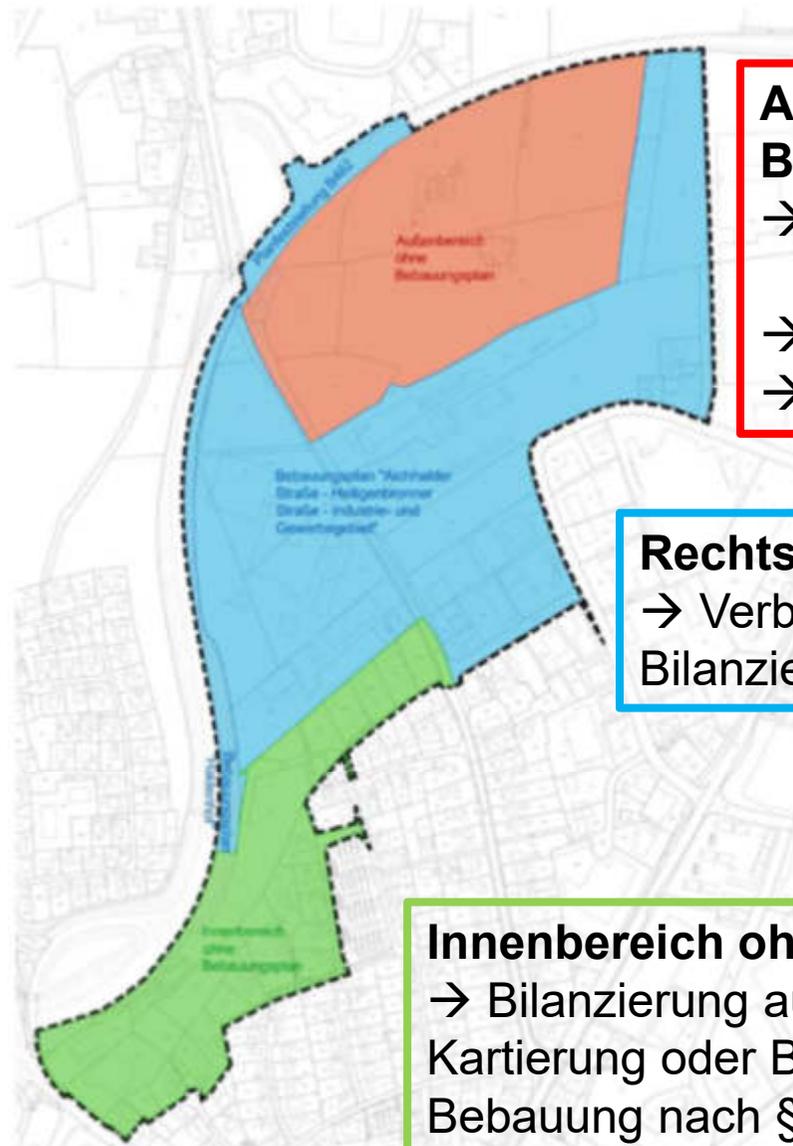
Abhängigkeit: Artenschutz



24.06.2021 / 01.07.2021

aus geplanten Eingriffen resultiert ein hoher artenschutzrechtlicher Ausgleich
Maßnahmen derzeit nur in geringem Maße umsetzbar

der geplante Eingriff des Lebensmittelmarktes bedingt geringen Ausgleichsbedarf
Maßnahmen werden derzeit umgesetzt



Außenbereich, kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan
→ hoher Ausgleichsbedarf, normale Bilanzierung nach LUBW oder ÖKVO
→ Abrechnung im städtischen Ökokonto
→ Ankauf von Ökopunkten nur teilweise möglich

Rechtsverbindlicher Bebauungsplan
→ Verbalargumentativer Vergleich ohne Bilanzierung

Innenbereich ohne Bebauungsplan
→ Bilanzierung auf Basis Status quo – Kartierung oder Bilanz auf Basis zulässiger Bebauung nach § 34 BauGB

weitere Abhängigkeiten



aus neuen Entwicklungsplanungen resultieren neue Fragestellungen zu:

- Gebietsausweisung Gewerbegebiet (GE) oder Industriegebiet (GI)
- Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ)
- Gebäudehöhen
- Pflanzgebote und Freiraumplanung
- Erschließung
- Schalltechnische Untersuchung
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Fragestellungen geklärt

Schaffung von Baurecht in separaten und bedarfsgerechten sowie weniger zeitintensiven Bebauungsplan-Verfahren

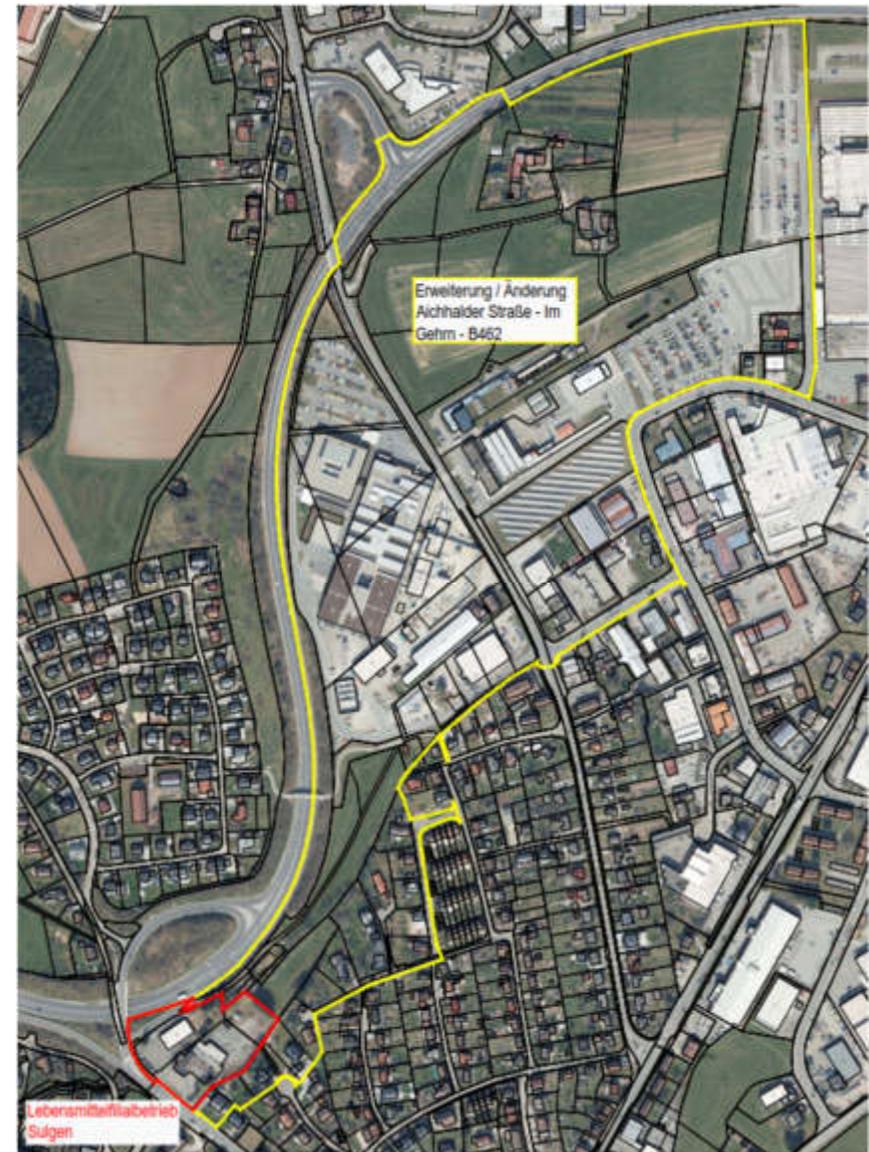
- Lebensmittelfilialbetrieb Sulgen
- restliche Entwicklungsflächen

Artenschutz, Ausgleich, Schall, Festsetzungen, Erschließung auf die jeweiligen Entwicklungsflächen zugeschnitten

- zeitgerechte Schaffung von Bau- und Planungsrecht für alle Entwicklungsflächen

bisheriger Verfahrensstand aus der frühzeitigen Beteiligung verliert nicht seine Gültigkeit!

- für beide Entwicklungsflächen!



- **Beschluss zur Ausgliederung der Entwicklungsfläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs im Stadtteil Sulgen (Schramberger Straße) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B462“**
- **Beschluss zur Schaffung von Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren**
- **Beschluss zur Änderung der jeweiligen Verfahren**
- **Beschlüsse zur Durchführung der öffentlichen Auslegung**
- **Satzungsbeschlüsse**

2. Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Lebensmittelfilialbetrieb Sulgen relevante Entwicklungsfläche aus dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B462“ herauszunehmen und das für den Lebensmittelmarkt notwendige Bau- und Planungsrecht über ein separates Bebauungsplan-Verfahren zu schaffen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bau- und Planungsrecht für die im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B462“ verbleibenden Entwicklungsflächen parallel fertigzustellen.

Vielen Dank!





**Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“
- Beschluss erneute Offenlage -**

Sitzung

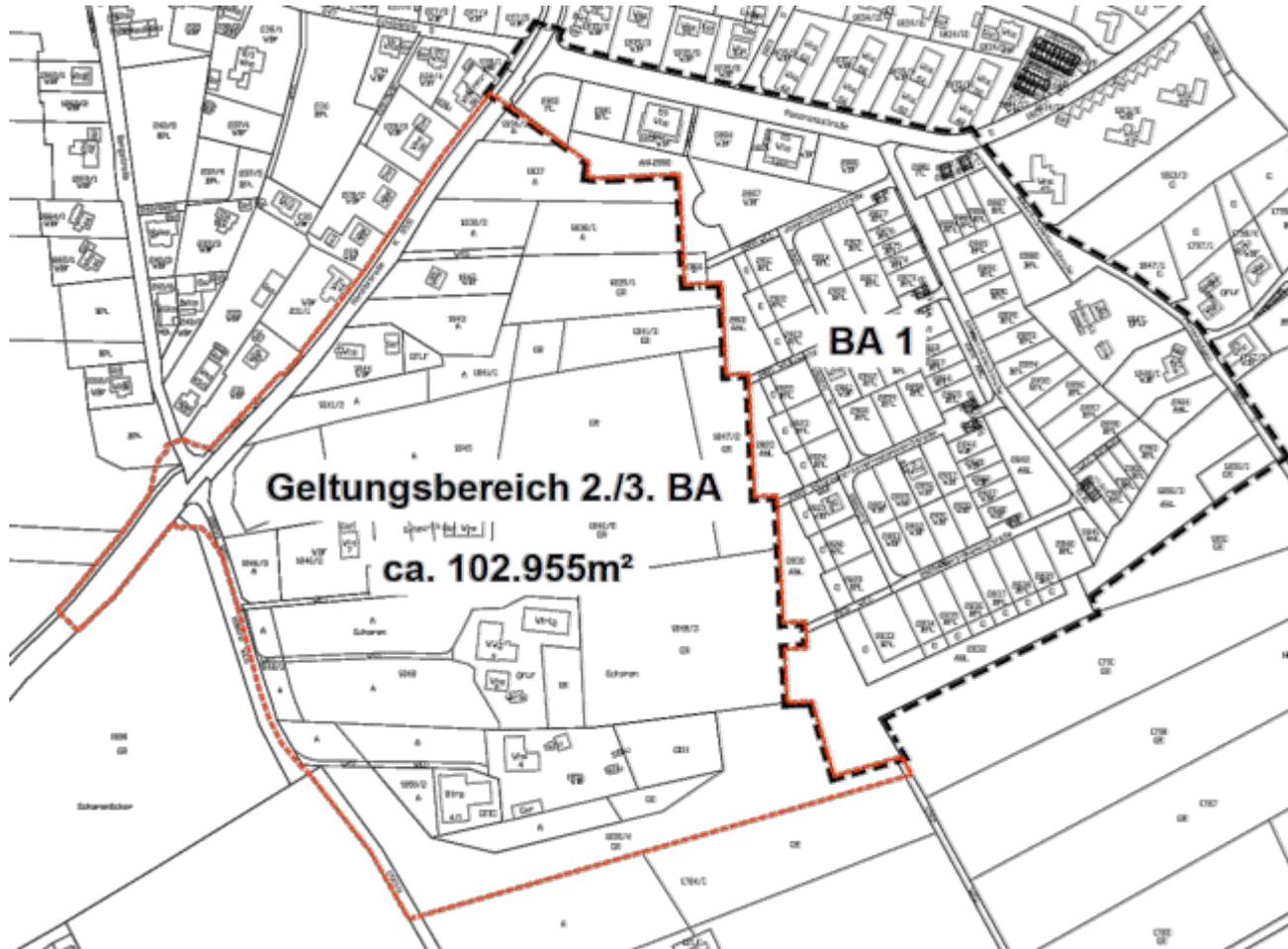
Ausschuss für Umwelt und Technik 24.06.2021

Gemeinderat 01.07.2021

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Aufstellungsbeschluss -



Schramberg
Schwarzwaldqualität erleben



Gefasst durch den Gemeinderat am 07.04.2016

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Historie -

- Aufstellungsbeschluss gefasst am: 07.04.2016

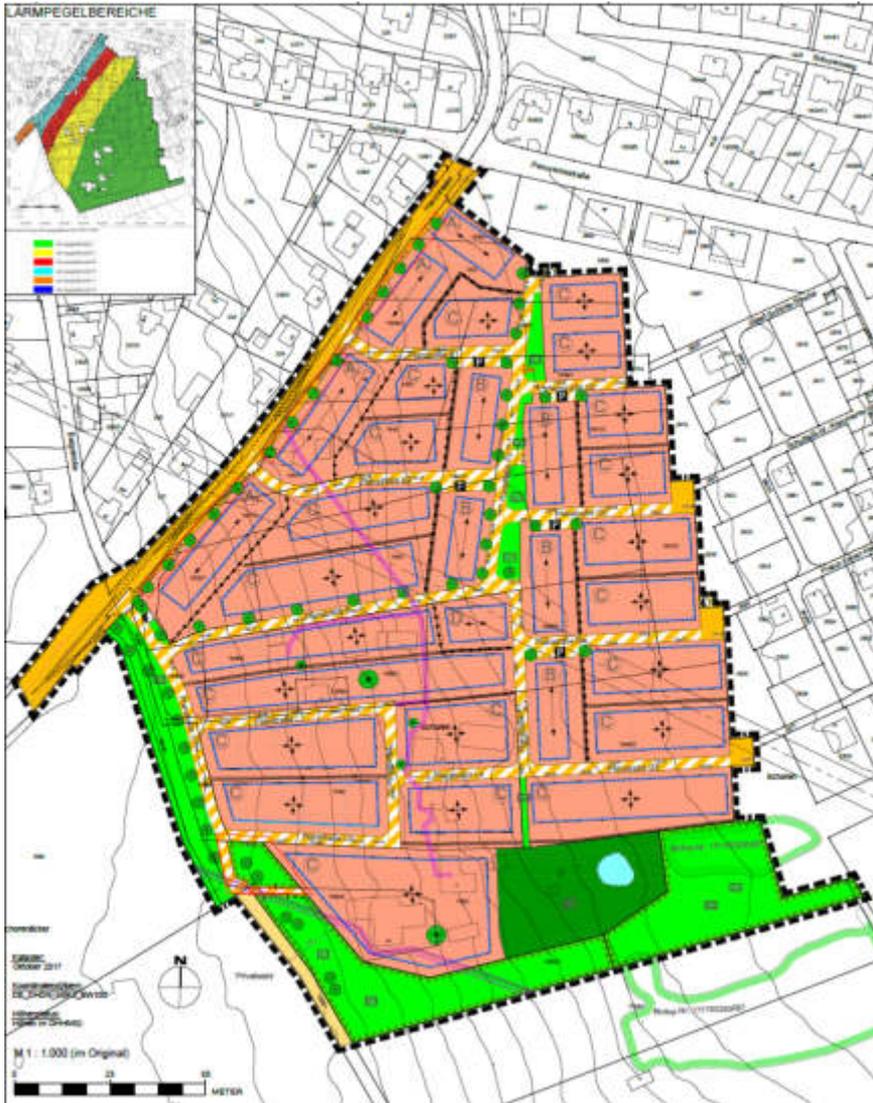
- Vorentwurf gefasst am: 29.06.2017
 - Beteiligungszeitraum vom 07.07.2017 bis einschließlich 07.08.2017

- Entwurfsbeschluss gefasst am 23.07.2020
 - Beteiligungszeitraum vom 17.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020

- Erneuter Offenlagebeschluss am 01.07.2021
 - Beteiligungszeitraum (Frist 3 Wochen)

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“

- Beschluss erneute Offenlage Juli 2021 – Beschluss Gemeinderat am 01.07.2021

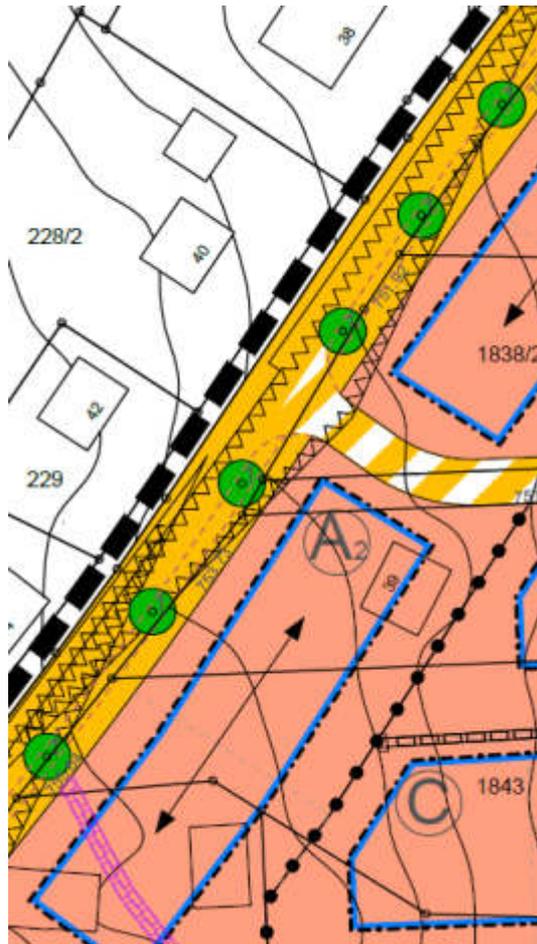


Änderung erneuter Entwurf 2021

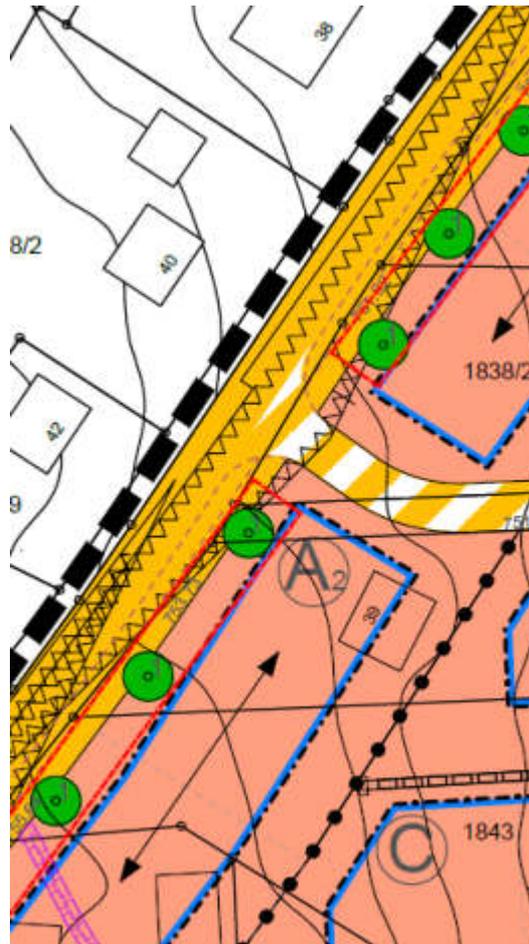
- Baumstandorte Pfg1 entlang der Hardtstraße
- Erschließung für Flurstück 1850/2
- Anpassung Straßenverkehrsfläche der Planstraße L3

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Anpassungen zur erneuten Offenlage –

Entwurf 2020



Erneuter Entwurf 2021

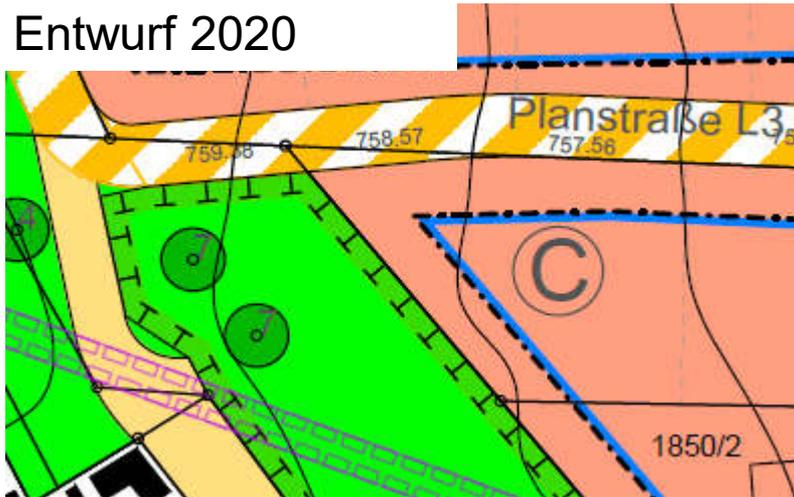


Anpassungen Planzeichnung

- Pfg1 - Bäume entlang der Hardtstraße wurden aus den geforderten Sichtdreiecken verschoben
 - Stellungnahme Polizeipräsidium Konstanz: Wegen der Verkehrssicherungspflicht mussten die Bäume verpflanzt werden

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Anpassungen zur erneuten Offenlage –

Entwurf 2020

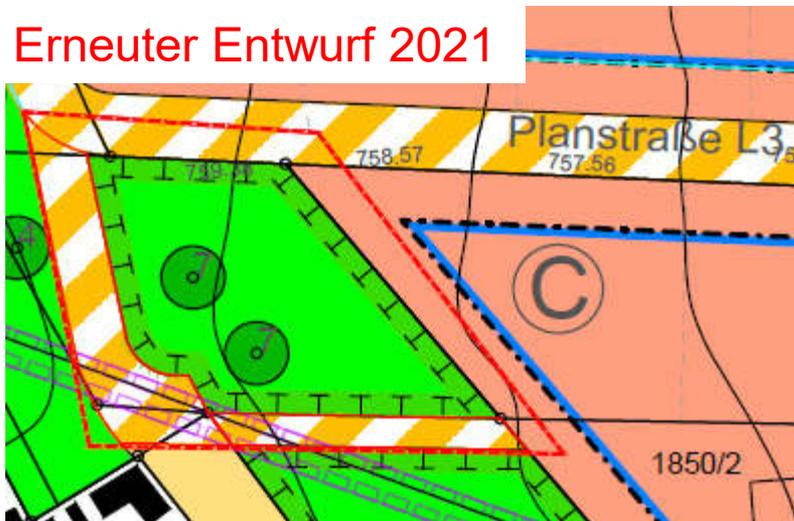


Anpassungen Planzeichnung

- Erschließung Flurstück 1850/2
 - Die bestehende Zufahrt vom westlich gelegenen Feldweg bis zum Flurstück 1850 und 1850/2 wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche) ausgewiesen und erhält Anschluss an die Planstraße C

- Anpassung der Straßenverkehrsfläche (L3) auf Grundlage der ausgeführten Straßenplanung
 - Gespräche mit den Eigentümern ergaben keine Zustimmung zur Straßenplanung und keine Verkaufsbereitschaft für die benötigten ca. 30 m². Die Planstraße L3 wird daher umgeplant und außerhalb des Flurstücks 1850 geführt.

Erneuter Entwurf 2021



Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Beteiligung -



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

53 Behörden/TÖB angefragt 17.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020

27 Behörden/ TÖB keine Rückmeldungen

19 Behörden/ TÖB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken

7 Behörden/ TÖB mit Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Beteiligung -



Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

Polizeipräsidium Konstanz

- Empfehlung eines Straßenbegleitenden Gehwegs
 - ❖ Es wird das einheitliches Erschließungskonzept für das gesamte Gebiet „Schoren-Süd“ fortgeführt auf einen Gehweg wird verzichtet
- Bäume (Pfg1) befinden sich innerhalb der Sichtdreiecke
 - ❖ Bäume wurden in Abstimmung mit der Erschließungsplanung außerhalb der Sichtdreiecke gelegt und verpflanzt
- Hinweis zu Sichtdreiecken und der Bepflanzungen innerhalb von Sichtdreiecken
 - ❖ Der Hinweis zu freihaltenden Sichtdreiecken bei privaten Grundstückszufahren wird aufgenommen
 - ❖ Die max. Höhe für Einfriedungen entlang der Hardtstraße wird auf 0,8m festgesetzt

Stadtwerke Schramberg

- Darstellung der Versorgungseinrichtungen Gas und Wasser eines Straßenbegleitenden Gehwegs
 - ❖ Versorgungseinrichtungen befinden sich auf öffentlicher Fläche
- Schutzstreifen für Gasniederdruckleitung DN 200
 - ❖ Schutzstreifen wurde nachrichtlich im Bebauungsplan eingetragen

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Beteiligung -



Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

RP Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen

- Stellungnahme vom 24.07.2017 bleibt im Grundsatz bestehen
 - ❖ Die Stellungnahme vom 24.07.2017 wurde in der Abwägung Fassung 06.11.2017 behandelt
- FNP-Änderungsunterlagen zur raumordnerischen Prüfung und Stellungnahme sind noch nicht eingegangen
 - ❖ Ein Abstimmungstermin mit dem Regierungspräsidium ist für den 15.06.2021 terminiert. Die Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg erfolgt am 30.06.2021

Feuerwehr Schramberg

- Bestehende Löschwasserversorgung für das Gebiet „Schoren-Süd“ als nicht ausreichend erachtet
 - ❖ Die Fehlmenge von 96 m³ wird durch einen unterirdischen Löschwasserbehälter bereitgestellt. Der Löschwasserbehälter wird im Zuge der Erschließung hergestellt

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Beteiligung -

Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

Südbadenbus GmbH/DB Regio Bus

- Erweiterung des Stadtverkehrs auf „Schoren Süd“ ist denkbar
 - ❖ Es ist kein Busverkehr in den Anliegerstraßen des Plangebiets geplant

Landratsamt Rottweil

Untere Naturschutzbehörde

- Der im Umweltbericht vorgesehene „Mindestausgleichsbedarf“ von 85 % kann nicht akzeptiert werden
 - ❖ Im Vorfeld der Offenlage wurde der anzusetzende Kompensationsfaktor auch mit der UNB (Herrn Gommel) besprochen, die dieser Betrachtungsweise ausdrücklich zugestimmt hat
 - ❖ Ausgleichsmaßnahme „Weihermoos“ für den 1. BA hat ein weit höheres und höherwertiges Entwicklungsstadium erreicht

Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

Gewerbeaufsichtsamt

- Begründung der Einstufung des vorhandenen Betriebs als „ nicht störender Gewerbebetrieb“ im Plangebiet nicht nachvollziehbar
 - ❖ Die Einstufung als nicht störender Gewerbebetrieb ergibt sich aus der tatsächlichen Beobachtung, dass von dem Betrieb keine wesentlichen Emissionen ausgehen, insbesondere keine, die mit einem angrenzenden Wohngebiet nicht vereinbar wären. Entscheidend ist alleine die Prognose, dass mit einer Ausweitung des Betriebs und seiner Emissionen realistisch nicht zu rechnen ist

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

- Sackgassen/Stichstraßen werden mit Müllsammelfahrzeugen nur befahren wenn die RAST 06 und DGUV Vorschrift 43 eingehalten sind, sofern sie nicht eingehalten werden, sind Müllaufstellflächen vorzusehen
 - ❖ Die Einmündungen und Radien wurden mit den Fahrkurven des 3-achsigen Müllfahrzeugs bemessen
 - ❖ An den entsprechenden Planstraßen sind Aufstellflächen für Müll vorgesehen

Behörden/TOEB – Anregungen und Bedenken

Umweltschutzamt

- Bodenschutz: Erheblicher Eingriff in das Schutzgut Boden, das entstehende Defizit muss durch Maßnahmen konkretisiert und kompensiert werden
 - ❖ Die Bewertung der Eingriffe erfolgt gemäß Abstimmung vom 20.11.2019 mit der UNB Rottweil Herr Gommel nach dem Hessischen Modell. Die vorgesehene und bereits hergestellte Ausgleichsfläche „Weihermoos“ wurde ebenfalls im hessischen Modell bilanziert

- Grundwasserschutz: Was die Gefahr einer möglichen Beeinträchtigung des Grundwassers durch wassergefährdende Stoffe betrifft sind Schutzvorkehrungen zu treffen
 - ❖ Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in den Hinweisen des Bebauungsplans aufgeführt

- Wasserversorgung: Zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung wird die Einbeziehung des zuständigen Wasserversorgungsträgers in das B-Plan Verfahren empfohlen. Gleichzeitig wird empfohlen Ringleitungen anzulegen bzw. vorzusehen
 - ❖ Der zuständige Wasserversorgungsträger wurde in die Erschließungsplanung einbezogen. Die Wasserversorgung wurde als Ringleitungen geplant

Öffentlichkeit - Anregungen und Bedenken

Erschließung setzt einen Bebauungsplan voraus, insbesondere hat keine Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB stattgefunden

- Die Planung wurde dergestalt immunisiert, dass das Gebiet auch ohne Errichtung der Planstraße E2 voll funktionsfähig ist und alle Bereiche voll erschlossen sind
- Die zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden mit der Fassung vom 06.11.2017 behandelt und abgewogen und vom Gemeinderat am 07.12.2017 beschlossen

Es hätte bei der Planung und Erschließung eine Alternative umgesetzt werden können, um eine Doppelerschließung von Bürger 02 zu vermeiden

- Im Rahmen und Interesse einer nachhaltigen städtebaulichen Gesamtplanung für den Bereich Schoren-Süd wurden auch schon bestehende Gebäude in Privatbesitz in den Geltungsbereich einbezogen. Unter Erhalt der Gebäude wurden Straßen, Wege etc. teilweise auch auf diesen Grundstücken geplant
- Der Bestand wurde dabei in der Planung berücksichtigt. In das Flurstück 1846/2 wird mit den neuen Erschließungsstraßen nicht eingegriffen. Insofern wird kein Anlass zur Veränderung der Planung gesehen

Öffentlichkeit - Anregungen und Bedenken

Andere Dachform als im Bebauungsplan vorgeschrieben

- Die Planungen durch den Eigentümer sind in der Zwischenzeit verworfen worden. Eine schriftliche Stellungnahme des Eigentümers, dass auf ein Walmdach verzichtet wird, liegt der Stadt vor

Verkehrsfläche wird direkt an die Grundstücksmauer und Grenzstein gebaut, Schäden durch den Winterdienst

- Ein Abstand zwischen Gartenmauer, Zaun und Grenzstein einerseits, Straße andererseits ist weder baurechtlich noch straßenrechtlich noch technisch erforderlich. Nach Auskunft der Stadt kommt es auch bei einem unmittelbaren Nebeneinander von Grundstückseinfassungen und Straße zu keinen Beschädigungen

Öffentlichkeit - Anregungen und Bedenken

Informierung über die Planung als direkter Anwohner

- Die Unterrichtung der Betroffenen eines Bebauungsplans ebenso wie der Anlieger künftig öffentlicher Straßen erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung nach den insoweit abschließenden Vorgaben der §§ 3 ff. BauGB

Inanspruchnahme von ca. 30m² des FlurSt. 1850 für die Erschließung

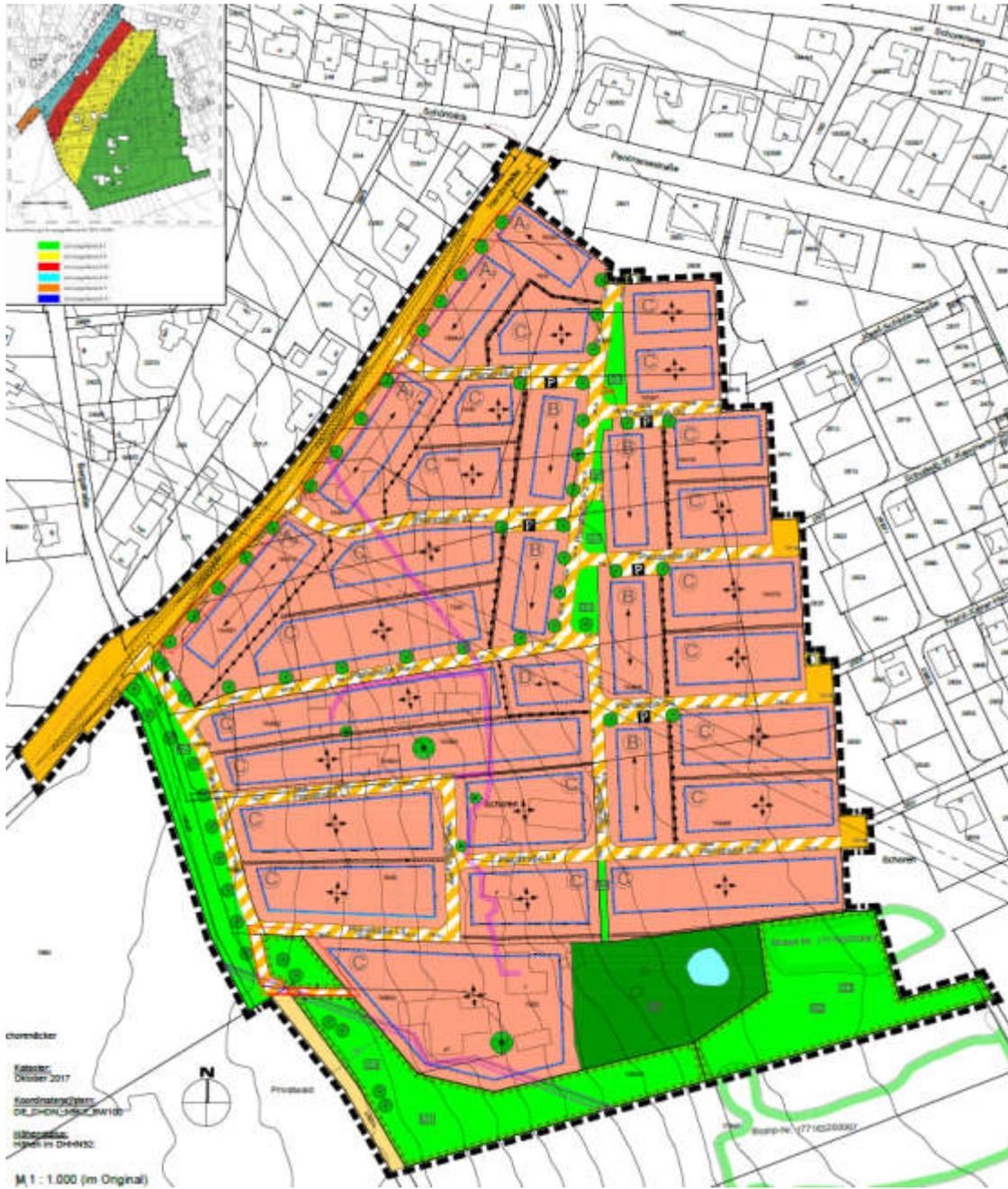
- Gespräche mit den Eigentümern ergaben keine Zustimmung zur Straßenplanung und keine Verkaufsbereitschaft für die benötigten ca. 30 m². Die Planstraße L3 wird daher umgeplant und außerhalb des Flurstücks 1850 geführt

Bebauungsplan „Schoren Süd 2./3.BA“ - Ausblick -

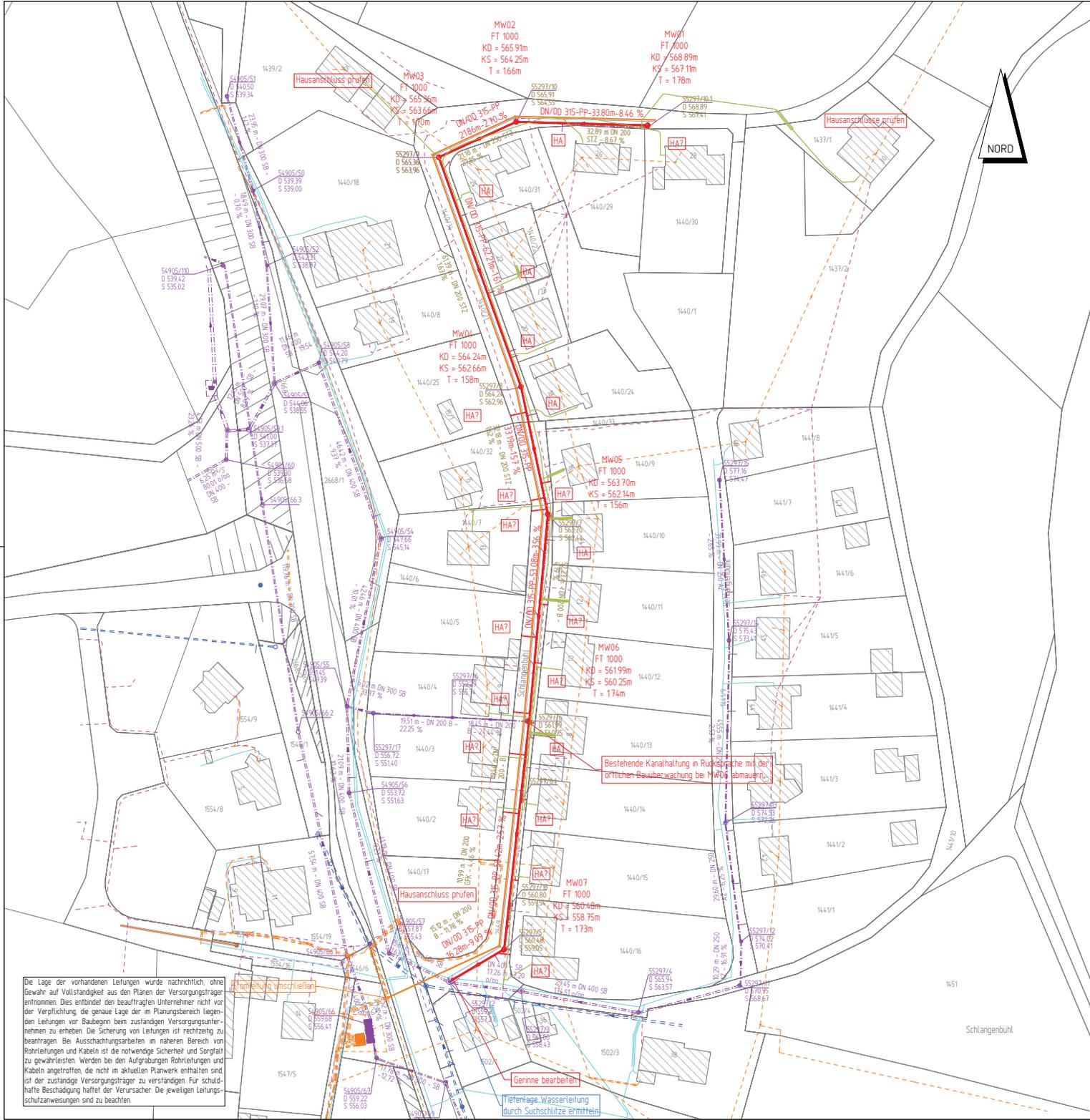
- Erneute Offenlage zur Beteiligung der Bürger beschränkt sich auf die geänderten / ergänzten Teile sowie einen verkürzten Beteiligungszeitraum gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (3 Wochen-Frist)
- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) beschränkt sich auf die geänderten / ergänzten Teile sowie einen verkürzten Beteiligungszeitraum gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (3 Wochen-Frist)
- Hausinterne Abwägung Stellungnahmen und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses: Voraussichtlich Ende August bis Mitte September 2021
- Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss in den Gremien: Voraussichtlich Herbst 2021



Schramberg
Schwarzwaldqualität erleben



Vielen Dank!



Die Lage der vorhandenen Leitungen wurde nachrichtlich, ohne Gewähr auf Vollständigkeit aus den Plänen der Versorgungsträger entnommen. Dies bindet den beauftragten Unternehmer nicht vor der Verpflichtung die genaue Lage der im Planungsbereich liegenden Leitungen vor Baubeginn beim zuständigen Versorgungsunternehmen zu erheben. Die Sicherung von Leitungen ist rechtzeitig zu beantragen. Bei Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Rohrleitungen und Kabeln ist die notwendige Sicherheit und Sorgfalt zu gewährleisten. Werden bei den Aufgrabungen Rohrleitungen und Kabeln angetroffen, die nicht im aktuellen Planwerk enthalten sind, ist der zuständige Versorgungsträger zu verständigen. Für schadhafte Beschädigung haftet der Verursacher. Die jeweiligen Leitungsschutzanweisungen sind zu beachten.

- ### Legende Planung
- Kanal entfällt (abbrechen)
 - Mischwasserkanal
 - MW-Stutzen Bestand umschließen, prüfen
 - MW-Stutzen prüfen, Herstellung in Rücksprache mit der örtl. Bauleitung
 - Abbruch Wasserleitung
 - Wasserleitung
 - Trasse Strom/Beleuchtung/LWL

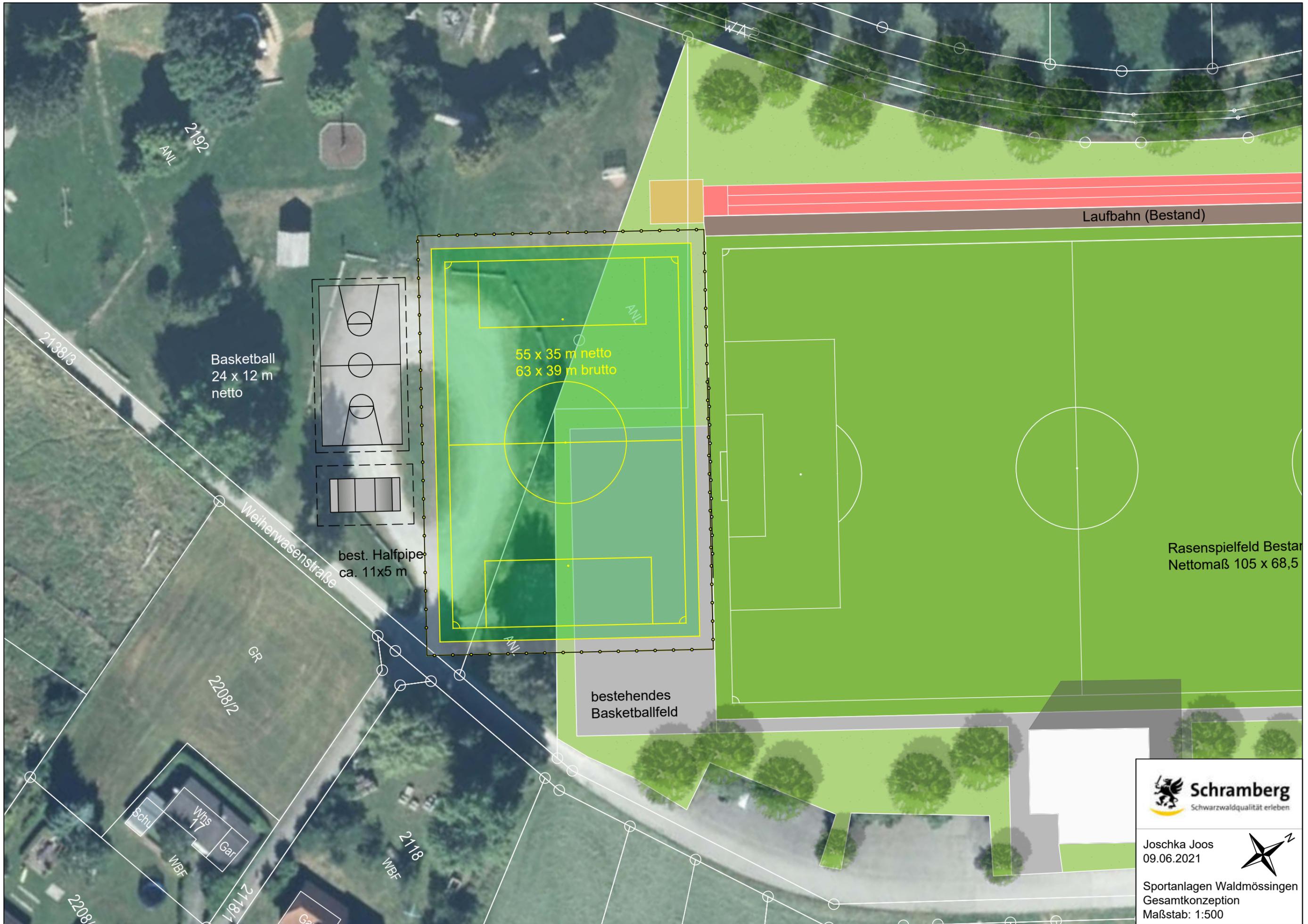
- ### Legende Bestand
- Mischwasserkanal
 - MW-Stutzen
 - Schmutzwasserkanal
 - Regenwasserkanal
 - Wasserleitung
 - Telekom
 - Strom / Beleuchtung
- Die Lage der vorhandenen Leitungen wurde nachrichtlich, ohne Gewähr auf Vollständigkeit aus den Plänen der Versorgungsträger entnommen.

INDEX	DATUM	NAMM	ART DER ANÄNDERUNG

MAX-EYTH-STRASSE 15
 72250 FREUDENSTADT
 TELEFON 07441 / 915928-0
 TELEFAX 07441 / 915928-20
 E-MAIL Freudenstadt@Kirn-Ingenuere.de
 INTERNET www.Kirn-Ingenuere.de

STADT SCHRAMBERG
 STADTTEIL SCHLANGENBÜHL
 KANALERNEUERUNG "SCHLANGENBÜHL"
 - ENTWURFSPLANUNG -

LAGEPLAN	DATUM	UNTERSCHRIFT	
			GEZEICHNET
MAßSTAB 1:500	GEPRÜFT	31.05.2021	HE
	GEZEICHNET	31.05.2021	TR
AUFTRAGGEBER	PLANNUMMER	2021-2725205	
DATUM	UNTERSCHRIFT		
PLANNVERFASSER			



Basketball
24 x 12 m
netto

55 x 35 m netto
63 x 39 m brutto

best. Halfpipe
ca. 11x5 m

bestehendes
Basketballfeld

Laufbahn (Bestand)

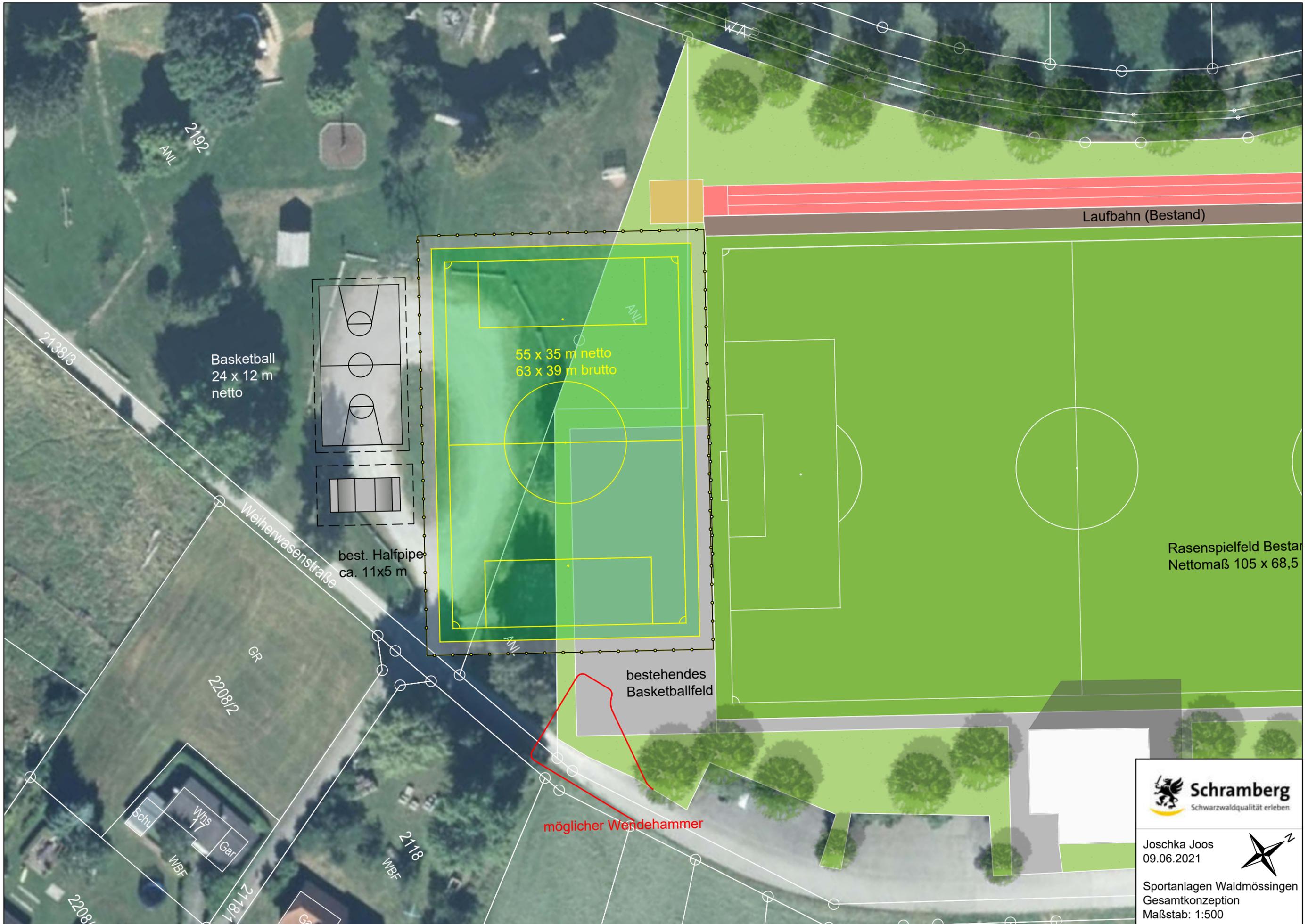
Rasenspielfeld Bestand
Nettomaß 105 x 68,5



Joschka Joos
09.06.2021



Sportanlagen Waldmössingen
Gesamtkonzeption
Maßstab: 1:500



Basketball
24 x 12 m
netto

55 x 35 m netto
63 x 39 m brutto

best. Halfpipe
ca. 11x5 m

bestehendes
Basketballfeld

möglicher Wendehammer

Laufbahn (Bestand)

Rasenspielfeld Bestand
Nettomaß 105 x 68,5



Joschka Joos
09.06.2021



Sportanlagen Waldmössingen
Gesamtkonzeption
Maßstab: 1:500

